



Fachbereich: FD 2.2 Umwelt

Telefon: 04331/202-695

E-Mail: tanja.petersen1@kreis-rd.de

NIEDERSCHRIFT -Öffentlicher Teil-

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.11.2018

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:06 Uhr

Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungssaal 1

Vorsitz

Tank , Reimer

reguläre Mitglieder

Kruse , Hauke

Ackermann , Torben

Baasch , Björn

Blunck , Karola

Böttcher , Rainer

Clark , Anke

Cordts , Hans

Daas , Janis

Entschuldigt

Embke , Tilo

Entschuldigt

Gränert , Holger

Ipsen Dr., Anne

Entschuldigt

Jonas , Gustav Otto

Entschuldigt

Kleinschmit , Rixa

Nisius , Hendrik

Entschuldigt

Rempe , Gudrun

Thordsen , Peter

Entschuldigt

Walenda Dr., Ina

van den Toren , Gerrit

Entschuldigt

stellvertretende Mitglieder

Arp , Christoph

Deising , Henry Petteri
Freis , Waldemar
Herrmannsen , Maximilian
Rahn , Thomas
Rösener , Armin
Schaffner , Klaus
Lüth , Hans-Jörg
Rumpf , Oliver

Verwaltung

Brück , Andreas
Eggers , Miriam
Groeper , Sabine
Hetzl , Sebastian
Hoffelner , Kim Uwe
Krug Dr., Sebastian
Kruse Dr., Martin
Petersen , Tanja
Wittl , Michael

Gäste

Müller , Hans

Krieger , Hans-Joachim

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 11. und 30.10.2018
3. Einwohnerfragestunde
4. Unterstützung von Projekten zur Abfallvermeidung VO/2017/356-001
5. Haushalt 2019
 - 5.1. Raumbedarfe
 - 5.2. Feuerwehrtechnische Zentrale
 - 5.3. Haushaltsplanung 2019 - Veränderungsliste Teilplan 537101 und 561101 VO/2018/681
 - 5.4. Anträge der Fraktionen
 - 5.4.1. Gemeinsame Anträge der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/ Die Grünen VO/2018/743
 - 5.4.2. Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN VO/2018/714
 - 5.4.3. Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN VO/2018/714-001
 - 5.4.4. Anträge der Fraktion SPD VO/2018/725
 - 5.4.5. Antrag der Fraktion CDU VO/2018/744
7. Anfrage der Fraktion WGK zur Klimaschutzagentur VO/2018/738
8. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit im Ausschuss fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Der Ausschuss beschließt nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren. Herr Maximilian Herrmannsen wird per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheit als bürgerliches Mitglied verpflichtet..

zu 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 11. und 30.10.2018

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.10.2018 werden nicht erhoben, sodass sie als genehmigt gilt.

Herr Böttcher wendet gegen die Niederschrift vom 30.10.1018 ein, dass zum Tagesordnungspunkt 7, Frage 3 folgendes hinzugefügt werden muss: Es wird darauf hingewiesen, dass es aus seiner Sicht mehrere Hausbrunnen im Einzugsgebiet gibt. Die Niederschrift wird entsprechend mit einer Enthaltung beschlossen.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 4 Unterstützung von Projekten zur Abfallvermeidung VO/2017/356-001

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Es liegen der Verwaltung keine weiteren Anträge vor, sodass entgegen des Vorschlags der Verwaltung eine vollständige Bezuschussung zur Abstimmung gegeben wird.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Zuwendung von 9.900 € für den Verein Plietsch und Stark e. V. zur Ausstattung von Erstklässlern mit einer nachhaltigen Trinkflasche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

zu 5 Haushalt 2019

zu 5.1 Raumbedarfe

Die Fraktionsanträge zum Erweiterungsbau des Kreishauses werden besprochen. Der Ausschuss geht davon aus, dass bei einem Neubau ein Eisspeicheranschluss und die Voraussetzungen für Solarenergie vorgesehen werden und im Budget abgedeckt sind. Die flexible Einteilung des Gebäudes, um später in Teilen fremdvermieten zu können, wird seitens Herrn Hetzel (Fachbereichsleitung Regionalentwicklung, Bauen und Schule) bestätigt.

Herr Hetzel weist darauf hin, dass die Kosten für eine Erweiterung des Gebäudes um ein Stockwerk und den zusätzlichen Leistungen wie in den beiden Anträgen dargestellt mit 5 Millionen Euro nur überschlägig sein können. In den veranschlagten Kosten sind beispielsweise keine Ladestationen für Elektroautos und Pedelecs und keine Fahrradabstellanlage enthalten sind.

Das Budget für einen vierstöckigen Erweiterungsbau wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, im Haushalt 2019 5 Millionen Euro für den vierstöckigen Erweiterungsbau am Kreishaus bereitzustellen.

Der Umwelt- und Bauausschuss erteilt der Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob eine Fahrradabstellanlage sowie Ladestationen für E-Autos und Pedelecs innerhalb des Budgets zu realisieren wären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

zu 5.2 Feuerwehrtechnische Zentrale

Herr Tank erläutert, dass CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erst einmal 8 Mio. Euro für den Neubau FTZ und LZG in de Haushalt einstellen wollen. Herr Dr. Kruse (Fachbereichsleitung Umwelt-, Kommunal- und Ordnungswesen) weist darauf hin, dass die Verwaltung eine Beschlussfassung darüber benötigt, welche Variante aus dem Bericht umgesetzt werden soll. Eine spätere Beschlussfassung könne zu einer höheren Preisentwicklung führen. Er verweist auf den Bericht der Verwaltung vom 30.10.2018, die dortige Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen und darauf, dass die im Raum stehenden 8 Mio. Euro nicht zugeordnet werden könnten. Soweit während der Umsetzung oder Umsetzungsplanung noch Änderungen gewünscht werden, seien ausufernde Kosten vorprogrammiert. Dies haben Beispiele wie der Berliner Flughafen oder die Elbphilharmonie gezeigt.

Die Fraktionen tauschen ihre Argumente entsprechend ihrer Anträge aus. Die SPD befürwortet eine neue FTZ und eine Sanierung des LZG. Herr Lüth verweist darauf, dass die wirtschaftliche Lage auch wieder schlechter werden könne. Daher sei aus seiner Sicht eine zurückhaltende Ausgabenpolitik notwendig.

Ein Neubau FTZ und LZG inklusive des DRK und einem Flächenankauf, der einen Übungsplatz ohne Ausstattung beinhaltet wird mit einem Volumen von 10,4 Millionen Euro zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, im Haushalt 2019 10,4 Millionen Euro für einen gemeinsamen Neubau von FTZ und LZG inkl. Unterbringung des DRK und einen Flächenkauf, der einen Übungsplatz ohne Ausstattung beinhaltet, bereitzustellen.

(Hinweis Verwaltung: Der zu erwartende Erlös aus dem Verkauf der FTZ von 600.000 € ist unberücksichtigt.)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	4

**zu 5.3 Haushaltsplanung 2019 - Veränderungsliste Teilplan VO/2018/681
537101 und 561101**

Herr Lüth weist darauf hin, dass bei der Sachbearbeitung ein vergleichbarer Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis 10 T€ günstiger sei und somit die Entgeltzahler unverhältnismäßig belastet wären. Die in der Abfallwirtschaft angenommen Personalkosten müssten damit um 10 T€ reduziert werden.

Der Ausschussvorsitzende gibt den Beschluss wie von der Verwaltung vorgeschlagen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den Änderungen (Veränderungslisten) in den Teilplänen 561101 und 537101 zum Haushaltsentwurf 2019 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1

zu 5.4 Anträge der Fraktionen

**zu 5.4.1 Gemeinsame Anträge der Fraktionen CDU, FDP, Bünd- VO/2018/743
nis 90/ Die Grünen**

Die Anträge zum Erweiterungsbau Kreishaus und Neubau FTZ und LZG sind in den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.2 bereits berücksichtigt worden.

Die Weiterentwicklung des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird zwischen den Fraktionen diskutiert. Die Fraktionen SPD und WGK sprechen sich gegen eine Agentur aus. Damit das Klimaschutzmanagement in beiden Optionen Agentur und eigene Organisation realisierbar bleibt, wird eine Bereitstellung von 150.000 € zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, im Haushalt 2019 150.000 Euro für die Weiterentwicklung eines effektiven kommunalen Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

zu 5.4.2 Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

VO/2018/714

Der Antrag vom 8.11.2018 wird zurückgezogen.

Die Haushaltsmittel für eine Klimaschutzagentur sind unter TOP 5.4.1 beschlossen. Die Ermächtigung der Verwaltung, Fördermittel für die Gründung einer Klimaschutzagentur zu beantragen, wird zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Fördermittel für die Gründung der Klimaschutzagentur zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	5

zu 5.4.3 Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

VO/2018/714-001

Der Antrag hat unter TOP 5.1 Berücksichtigung gefunden.

zu 5.4.4 Anträge der Fraktion SPD

VO/2018/725

Zu Antrag 1:

Der erste Antrag hat unter TOP 5.4.1 Berücksichtigung gefunden.

Zu Antrag 2:

Herr Lüth erläutert die Idee der Energiesparkiste. Die Fraktionen tauschen Argumente aus. Eine Abstimmung über die Anschaffung eines Klassensatzes von 30 Stück in Höhe von 10.000 € wird abgestimmt:

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, im Haushalt 2019 10.000 € für die Anschaffung eines Klassensatzes (30 Stck.) Energiesparkisten einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	4

Zu Antrag 3:

Frau Clark beschreibt eine mögliche Umsetzung. Es wird darauf verwiesen, dass vom Ausschuss 2018 bereits ein Betrag von 15.000 € für eine Testfläche bereit gestellt wurde, der noch mangels Umsetzung zur Verfügung steht. Herr Wittl (Fachdienstleitung Umwelt) berichtet in diesem Zusammenhang von einem vergleichbaren Bundesprojekt, für das die Verwaltung in Absprache mit der Kreispräsidentin einen Antrag formulieren werde. Das Bundesumweltministerium unterstützt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt nunmehr speziell Projekte zum Insektenschutz. Hier können die Landkreise bis zum 31.01.2019 Projektskizzen zum Schutz von Insekten und ihrer Artenvielfalt einreichen. Herr Wittl erläutert, dass die Verwaltung plane eine Projektskizze zu formulieren und einzureichen. Bei einer Bewilligung sei für die Umsetzung ein Arbeitspaket zu bewältigen, welches die Verwaltung aus eigener Kraft nicht leisten könne. Hier sei eine projektbegleitende externe Hilfe erforderlich. Für die Umsetzung des Projektes seien Bundeszuwendungen von 70% zu erwarten. Ein Eigenanteil von 30% sei vom Kreis zur Verfügung zu stellen. Der Antrag der SPD wird zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, im Haushalt 2019 100.000 € für die Aufwertung öffentlicher Grünflächen für ökologische Vielfalt und Insektenschutz einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	6

Zu Antrag 4:

Frau Dr. Walenda erläutert den Antrag. Der Ausschuss stellt fest, dass auf kommunalen Flächen keine Pestizide mehr zum Einsatz kommen und der Antrag sich nicht auf privat gärtnerisch genutzte Flächen bezieht. Der Antrag wird zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, im Haushalt 2019 25.000 € für ein Konzept und die Umsetzung von „Pestizidfreien Kommunen“ einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	3

Die Anträge 5 und 6 werden zurückgezogen und an den Hauptausschuss gegeben.

zu 5.4.5 Antrag der Fraktion CDU

VO/2018/744

Der Ausschussvorsitzende und Herr Wittl berichten zum Antrag. Zurzeit gibt es im Kreisgebiet 80-90 Verordnungen zu Naturdenkmäler. Gemäß den Verordnungen sind die Eigentümer von Naturdenkmälern dazu verpflichtet, Schäden, Mängel oder Veränderungen an die UNB zu melden. Eine Pflicht zur Verkehrssicherung oder Pflege bestünde nicht, dies sei nach rechtlicher Prüfung Aufgabe der UNB. Die UNB erstellt zurzeit eine Zusammenstellung der Naturdenkmäler mit allen verfügbaren Informationen. Diese Zusammenstellung soll als

Grundlage für eine externe Überprüfung der Naturdenkmäler dienen. Die Beurteilung von Naturdenkmälern sei durch die UNB aufgrund des erforderlichen Spezialwissens nicht durchführbar. Dazu würden z. B. externe Baumgutachter beauftragt werden, die Maßnahmen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht und mögliche Besichtigungs- und Pflegeintervalle empfehlen können. Die Durchführung der Maßnahmen könne dann von der UNB überwacht werden.

Der Antrag wird zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, im Haushalt 2019 30.000 Euro für die Einrichtung und Pflege eines Katasters für Naturdenkmäler bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

zu 7 Anfrage der Fraktion WGK zur Klimaschutzagentur VO/2018/738

Herr Hetzel antwortet zur den Fragen:

1) Welche Ziele verfolgt das Konzept der Klimaschutzagentur in punkto regenerative Energien und Energieversorgungskonzept im Kreis?

Eine mögliche Klimaschutzagentur soll die Kommunen des Kreises unterstützen die vom Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein festgeschriebenen Ziele (§3 Abs.1 – 5 EWKG) zu erreichen. Da in Punkto Wärme- und Mobilitätswende der Kreis Rendsburg-Eckernförde die größten Potentiale besitzt, sollen hier zunächst Schwerpunkte gesetzt werden. Insbesondere Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen werden neben dem Ausbau erneuerbarer Wärme primär angestrebt. Die Entwicklung energetischer Quartierssanierung (KFW 432) sollen die Kommunen in die Lage versetzen eine zukunftssichere Wärmeversorgung anzustreben.

2) Welche Rolle spielt hierbei Windenergie, Photovoltaik, Wasserstoffbrennstoffzellentechnologie und Anbindung an das Europäische Verbundnetz (unter Berücksichtigung der Bereitstellung von Durchleitungskapazitäten für die skandinavischen Länder (europ. Vorgaben)?

Dezentrale Versorgungen gerade der eigenen Liegenschaften mit Photovoltaik sind wirtschaftlich zu betreiben, wenn sie auf Eigenverbrauch ausgerichtet sind. Daher sollen die Kommunen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, unterstützt werden, sich mit dem Ausbau der Solarenergie zu beschäftigen. Auch die Sektorenkopplung wird in den nächsten Jahren eine immer wichtigere Rolle spielen. Sollte es vor Ort von den Kommunen gewünscht sein, kann Klimamanagement dabei unterstützen, innovative Projekte anzustoßen. Eine mögliche Klimaschutzagentur wird keine Ambitionen in den Ausbau der Windkraft legen, da die Schwerpunkte anders gesetzt werden.

3) Welche Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung besteht durch Einflussnahme von privatwirtschaftlichen Akteuren/Interessen im Bereich der erneuerbaren Energien?

Diese Frage ist hypothetisch. Die Kreisverwaltung kann nicht erkennen, welche Form der Einflussnahme eine mögliche Gefahr darstellen würde. Eine Klimaschutzagentur wäre im Falle der Gründung einer GmbH zwar nach Privatrecht organisiert, aber ausschließlich durch kommunale Gesellschafter getragen. Konkrete Projekte und Maßnahmen, die auf die Vorbe-

reitung von Investitionen oder auf die direkte Investition abzielen, können nur in Abstimmung mit der kommunalen Selbstverwaltung getroffen werden.

4) Welche Kontrollmöglichkeiten der Aktivitäten der Klimaschutzagentur hinsichtlich Effizienz und Nachhaltigkeit gibt es für die Kreisverwaltung/die politischen Gremien?

Da es sich nach dem Vorschlag um ein Unternehmen handelt, welches zu 100% im Eigentum der öffentlich Hand stehen würde, wären sowohl die Gesellschafterversammlung wie auch der Aufsichtsrat der einer möglichen Klimaschutzagentur durch Vertreter der Verwaltungen und der politischen Gremien besetzt. Eine Gesellschafterversammlung tagt in der Regel jährlich, während ein Aufsichtsrat meist einmal im Quartal einberufen wird. Diese üben die Kontrolle über die Aktivität einer Gesellschaft aus.

Der Umfang des Mitspracherechts des Kreises gegenüber den anderen kommunalen Gesellschaftern würde durch den finanziellen Anteil am Jahresbeitrag bzw. am Stammkapital bestimmt.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates würden durch einen noch zu entwickelnden Gesellschaftervertrag bestimmt.

5) Zu welchem Anteil wäre der Kreis in einer GmbH beteiligt und welche haftungsrechtlichen Folgen ergeben sich für den Kreis als Gesellschafter?

Der Anteil des Kreises steht nicht fest. Die verschiedenen Modelle, die aufgezeigt wurden, sehen wie folgt aus:

	Kommunaler Anteil mind. 120.000 EUR / Jahr	Kommunaler Anteil Max. 573.000 EUR / Jahr
Kreis Anteil 110 TEUR	48%	14,8%
Kreis Anteil 160 TEUR	57%	20,2%
Kreis Anteil 272 TEUR	69%	30,1%
Kreis Anteil 544 TEUR	82%	46,3%

Die Gesellschaft haftet mit ihrem Stammkapital. Das je nach Variante mindestens 25.000 EUR bis maximal 111.000 EUR beträgt. Die Aufgaben welche die mögliche Klimaschutzagentur haben könnte, schließt ein Verlustgeschäft aus. Der noch zu entwickelnde Gesellschaftervertrag regelt dann, wie ggf. der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin und/oder die Gesellschafter für etwaige auftretende Verluste haftbar gemacht werden könnten.

zu 8 Verschiedenes

Herr Hetzel stellt Herrn Hoffelner als neue Fachdienstleitung Gebäudemanagement vor.
Herr Dr. Kruse stellt Frau Eggers als neue Controllerin des Fachbereichs Umwelt-, Kommunal- und Ordnungswesen vor.

Herr Tank nimmt Bezug auf die Antwort von Frau von der Leyen auf die Resolution an Herrn Sönke Rix, die dem Ausschuss per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Tank weist auf die Seminare Windenergie hin, die jeweils am 4. und 14.12.19 in Rendsburg stattfinden.

Die Sitzung wird um 19:06 Uhr geschlossen.